

## NDB-Artikel

**Frunt** (*Vrent, Vrint, Vront, amicus*), Johannes Kanzler der Stadt Köln, \* um 1400, † 18.11.1465 Köln.

### Genealogie

Ov Heinrich F., Pfarrer zu Klein St. Martin, seit 1400 Protonotar u. seit 1410 lebenslängl. Rat d. Stadt K.

### Leben

F. bezieht, aus der Kölner Diözese, wahrscheinlich aus Köln selbst stammend, 1416 als clericus mit Unterstützung seines Oheims die Artistenfakultät der Universität Köln (1418 Baccalaureus). Ob er auch die Magisterwürde erhielt, ist fraglich. Erst 1433 taucht er wieder auf als Prokurator der römischen Kurie. 1434 begibt er sich nach Basel und vertritt in einigen beim Konzil anstehenden Prozessen die Stadt Metz als Anwalt und den Breslaues Dompropst Nikolaus Gramis. Hier schließt er einen lebenslänglichen Freundschaftsbund mit Enea Silvio Piccolomini, von dem ein bis zum Tode dauernder Briefwechsel zeugt. 1442 tritt er zunächst als Protonotar in den Dienst Kölns und wird 1448 der erste Kanzler der Stadt unter der Bedingung, daß er innerhalb von 6 Monaten Doktor des geistlichen Rechts wird. Während eines Abstechers von Wien, wo er im April 1448 zu Verhandlungen weilt, nach Pavia wird er im Frühsommer promoviert. F. vertritt die politischen und wirtschaftlichen Interessen der Stadt auf zahlreichen Reisen zum Kaiser, zu den Reichstagen, zum Papst, den Königen von England und Frankreich, dem Herzog von Burgund und den meisten Reichsstädten und Reichsfürsten. Infolge seiner glänzenden diplomatischen Fähigkeiten und Beziehungen zu den Sekretären des Kaisers Enea Silvio, Michael von Pfullendorf und dem Kanzler→Kaspar Schlick spielt er unter anderem eine wichtige Rolle in dem Verhältnis des Reiches zu Burgund. Er setzt sich bei ihnen für die Aufhebung der über Holland verhängten Reichsacht ein und verbindet dabei geschickt die Opposition der rheinischen Kurfürsten gegen Friedrich III. in den 50er Jahren mit den Belangen seiner Stadt, deren Wohl er bei allen Handlungen immer an erster Stelle im Auge hat. 1463 gelingt ihm die für Köln besonders wichtige Verlängerung der hansischen Privilegien beim König von England. Innerhalb des Rates widmet F. sich besonders den Beziehungen zwischen Stadt und Universität Köln und dem Ausgleich der zwischen der Stadt und dem erzbischöflichen Hochgericht bestehenden Spannungen. Mehrmals auf seinen Reisen gefangengenommen, stirbt er an den Folgen einer Kerkerhaft. Seiner Verdienste um die Stadt ungeachtet wird sein Charakterbild durch Sittenlosigkeit und Habgier entstellt.

### Literatur

ADB 49;

W. Stein, Akten z. Gesch. d. Vfg. u. Verwaltung d. Stadt Köln im 14. u. 15. Jh. I, 1893, S. CLVI-CLXIX;

H. Diemar, J. Vront v. Köln als Protonotar (1442–48), in: Btrr. z. Gesch. vornehmlich Kölns u. d. Rheinlande, 1895, S. 71-106 (*mit Angaben üb. s. im Stadtarchiv Köln befindl. Korr.*);

R. Wolkan, Der Briefwechsel d. Eneas Silvius, 4 Bde., Wien 1909-18.

**Autor**

Georg Droege

**Empfohlene Zitierweise**

, „Fрут, Johannes“, in: Neue Deutsche Biographie 5 (1961), S. 671 [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

## ADB-Artikel

**Frunt:** *Johann F.* erblickte um das Jahr 1400 das Licht der Welt in Köln, wo ein naher Verwandter Heinrich F., Pfarrer von Klein S. Martin, das Amt eines Stadtschreibers bekleidete. An der Hochschule seiner Vaterstadt wurde F. im J. 1416 immatriculirt und 1418 zum Baccalaureus in artibus promovirt. Seine juristischen Studien hat er anderswo betrieben, den Doctortitel im geistlichen Rechte aber erst im J. 1449 erworben, als die Stadt Köln dies zur Bedingung für die Uebertragung des Kanzleramtes machte. Nach Abschluß seiner Studien erwarb er das Notariat. Gelegentlich des Baseler Concils trat F. zu Enea Silvio in ein nahes Freundschaftsverhältniß, an das dieser ihn noch als Cardinal im J. 1457 erinnerte. Auch mit maßgebenden Vertretern der Stadt Köln trat er damals in Verbindung, und auf diese geht wol seine Berufung zum Kölner Protonotar im J. 1442 zurück, nachdem er zuvor eine Zeit lang im Dienste der Stadt Metz gestanden hatte. Im Auftrage Kölns hatte er nunmehr zahlreiche Reisen zu unternehmen; namentlich weilte er oft als Gesandter am königlichen Hofe, in dessen Kanzlei er werthvolle persönliche Beziehungen unterhielt, indem dort Enea Silvio und andere Freunde angestellt waren. Noch vor Ablauf seines zehnjährigen Dienstvertrages wurde F. im J. 1448 unter glänzenden Bedingungen zum kölnischen Kanzler und Rath auf Lebenszeit ernannt. Auch zur berathenden Theilnahme an den Rathssitzungen verpflichtete ihn sein Dienstvertrag. Doch wird er nicht oft bei den Sitzungen erschienen sein. Denn mehr noch wie bisher befand er sich auf Reisen im Interesse der Stadt, namentlich auch als ihr Vertreter auf hansischen Tagfahrten. Drei Mal gerieth er bei diesen Reisen in Gefangenschaft. Zum ersten Male fiel er bei der Rückkehr von dem Lübecker Hansetage im J. 1450 auf kurze Zeit in die Hände eines westfälischen Junkers. Fast ununterbrochen folgten sich Sendungen nach Burgund, Frankreich, den Niederlanden, nach Wien und Rom, sowie zum Rottweiler Hofgericht und überall anderswohin. Auf dem Mantuaner Congresse sah er im J. 1459 seinen alten Freund Enea als Papst Pius II. wieder. Nochmals wurde F. im J. 1461 bei der Reise zum Lübecker Hansetage von der Gräfin v. Tecklenburg gefangen genommen. In den Jahren 1462 und 63 weilte er in England, wo er die Bestätigung der hansischen Privilegien erlangte. Zum dritten Male endlich wurde F. bei der Rückkehr von einem Hansetage in Hamburg vom Grafen Nikolaus v. Tecklenburg überfallen und eine Zeit lang gefangen gehalten. Der bejahrte Mann starb am 18. November 1463 in Köln infolge der Strapazen, welche ihm die widerrechtliche Haft verursacht hatte. In allen drei Fällen war die Gefangennahme erfolgt wegen Forderungen an den Erzbischof von Köln, während doch F. im Dienste der Stadt stand, die ein selbständiges politisches Gemeinwesen unabhängig vom Erzbischofe bildete.

In F. verlor die Stadt Köln ihren erfahrensten und erfolgreichsten Kanzler. Seine Geschicklichkeit half dem Kölner Rathe über viele Fährlichkeiten hinweg. Man wird ihn für die Seele der städtischen Politik zum mindesten für die 15 Jahre seines Kanzleramtes ansehen dürfen. Aber neben den großen Fähigkeiten Frunt's stehen auch starke Fehler, namentlich Habgier und lockere Sitten, wie der Briefwechsel mit Enea erweist. Im vorgerückten Alter noch, im J. 1457, dachte F. an eine Heirath. Aber trotz der Fürsprache seines Freundes Enea

weigerte Papst Calixtus den wegen der von F. erhaltenen Weihen erforderlichen Dispens. Erst als sein alter Gönner selbst Papst wurde, gestand er F. die legale Eheschließung zu.

### **Literatur**

Stein, Acten zur Geschichte der Verfassung und Verwaltung der Stadt Köln im 14. und 15. Jahrhundert I. Bd., S. CLVI—CLXIX. — Diemar, Johann Frunt von Köln als Protonotar (1442—1448): Beiträge zur Geschichte, vornehmlich Kölns und der Rheinlande (1895), 71 ff.

### **Autor**

*Herm. Keussen.*

### **Empfohlene Zitierweise**

, „Fрут, Johannes“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1904), S. [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/>

---

02. Februar 2024

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften

---